Nr. 993, Woche 10, 5. Okt. 2010

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Wien: ZDF-Justitiar ist neuer Chef des Internationalen Presse-Instituts

Das in Wien ansässige **International Press Institute IPI** hat ein neues Executive Board gewählt: **Prof. Dr. Carl-Eugen Eberle**, im Hauptberuf Leiter der Rechtsabteilung beim ZDF in Mainz, ist neuer Vorsitzender des IPI. Bislang war Janne Virkkunen, Chefredakteur der finnischen Tageszeitung „Helsingin Sanomat", IPI-Chairman. Im neu konstituierten IPI-Executive Board engagieren sich nun auch **Galina Sidarova**, Chefredakteurin der russischen Zeitung „Sovershenno Sekretno" und **Pavol Mudry**, Gründer der „SITA-Slovak" News Agency.

Das International Press Institute IPI (www.freemedia.at) ist ein globales Netzwerk von Chefredakteuren, Media-Managern und Journalisten, die sich für die Pressefreiheit einsetzen. Gegründet 1950, verzeichnet das International Press Institute mittlerweile Mitglieder in 120 Ländern. (al)

Berlin: Michael Schremmer verlässt de Gruyter

Dr. Michael Schremmer, Editorial Director Legal der **Walter de Gruyter GmbH & Co. KG** mit Sitz in Berlin, hat das Unternehmen Anfang September verlassen. Der Wissenschaftsverlag publiziert Werke aus den Bereichen Geistes- und Naturwissenschaften, Medizin und Rechtswissenschaften sowie mehr als 170 Fachzeitschriften und digitale Medien. Dr. Schremmer leitete seit 2002 den Bereich Legal bei de Gruyter und will sich nun neuen beruflichen Herausforderungen stellen, wie das Unternehmen mitteilte. (al)

INHALT **SEITE**

Titelübersicht 2
Keine Verfassungsbeschwerde gegen spickmich.de 3
BVwerG: Darf Wein „bekömmlich" sein? 3
Titelschutzanzeigen: **36** neue Titel geschützt.....4-7
Impressum 8

München: IP-Spezialist Christian Breuer geht zu Preu Bohlig

Dr. Christian Breuer verstärkt seit 1. Oktober das Münchener Team der Sozietät **Preu Bohlig & Partner**. Dr. Breuer war, nach Jahren als Partner einer US-amerikanischen Sozietät, zuletzt Partner bei der Kanzlei teclegal Habel Rechtsanwälte. Er berät Unternehmen in Fragen des Gewerblichen Rechtsschutzes, des Urheber- und Wettbewerbsrechts sowie im Vertrieb und verfügt zudem über besondere Erfahrungen in der Abwicklung nationaler und internationaler IT- und E-Commerce-Projekte.

Dr. Christian Breuer

Die Kanzlei Preu Bohlig setzt mit dem Einstieg von Dr. Breuer ihren Wachstumskurs fort. Bereits im März 2010 hatten sich die drei Berliner Spitzweg-Anwälte **Dr. Andreas Heitmann**, **Dr. Ehrhard E. Liebrecht** und **Thorsten Müller-Winterhager** der Kanzlei angeschlossen, um im Berliner Preu Bohlig-Büro die Bereiche Gewerblicher Rechtsschutz, Marken- und Arbeitsrecht weiter auszubauen.

Preu Bohlig & Partner (www.preubohlig.de) berät Unternehmen und Institutionen an den Standorten München, Berlin, Düsseldorf und Hamburg. Die Schwerpunkte der Beratung liegen neben dem Gewerblichen Rechtsschutz im Gesellschafts- und Steuerrecht, Pharmarecht sowie im Bereich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung. (al)

Die 36 neuen Titel dieser Woche

A
All you can quiz
Apotheken Cockpit
ApothekenCockpit
Apotheken-Cockpit
Appotheken Cockpit
App-otheken Cockpit
App-o-theken Cockpit
AppothekenCockpit
App-othekenCockpit
App-o-thekenCockpit
App-o-theken-Cockpit
App-otheken-Cockpit
Appotheken-Cockpit

B
Blond nachgefragt

C
Cycling Mobility

D
Das Chefduell bei
MDR 1 RADIO SACHSEN -
die Muntermacher kommen
Das Geschäft des 21. Jahrhunderts
Das Geschäftskonzept
des 21. Jahrhunderts
Das Marburger
Die Insider
die moderne

E
Engelmanufaktur
Engelverein e.V.

F
Fireburst

M
My Home - My Quiz

P
Pferdesport Journal
Pferdesport Journal für
Hessen, Rheinland-Pfalz,
Saarland, Luxemburg
Praxishandbuch Datenschutz
im Gesundheits-
und Sozialwesen

S
Systemische prophy laxe HEUTE

T
TESTUDO WELT
Tiepolo.

U
urban index

V
Verkaufen auf der Chefetage
Verkaufen auf Führungsebene
Vom Ingenieur
zum Vertriebsingenieur

W
Wie alt bist Du wirklich?
Der große Test

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

12.10.2010, Woche 41, Nr. 994
Anzeigenschluss: 08.10.2010, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

19.10.2010, Woche 42, Nr. 995
Anzeigenschluss: 15.10.2010, 10 Uhr

FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Verfassungsbeschwerde gegen spickmich.de abgelehnt

Die Auseinandersetzung zwischen einer Lehrerin und dem Bewertungsportal **spickmich.de** wurde jetzt durch das **Bundesverfassungsgericht** beendet. Die Verfassungsrichter nahmen die Beschwerde gegen ein Urteil des **Bundesgerichtshofs (AZ: VI ZR 196/08)** nicht zur Entscheidung an.

Die Schüler-Bewertungen würden Meinungsäußerungen darstellen, die die berufliche Tätigkeit der Lehrerin beträfen, urteilte der Bundesgerichtshof im Juni vergangenen Jahres. Einzelne würden in diesem Fall grundsätzlich nicht den gleichen Schutz wie in der Privatsphäre genießen. Die Äußerungen auf spickmich.de seien weder schmähend noch der Form nach beleidigend. Dass die Bewertungen anonym abgegeben würden, mache sie nicht unzulässig, weil das Recht auf Meinungsfreiheit nicht an die Zuordnung der Äußerung an ein bestimmtes Individuum gebunden sei. Die Meinungsfreiheit umfasse grundsätzlich das Recht, das Verbreitungsmedium frei zu bestimmen.

Tino Keller, einer der Initiatoren von spickmich.de, erklärte hierzu: „Das Bundesverfassungsgericht hat klar bestätigt: Lehrer müssen sich einer Beurteilung ihrer beruflichen Leistung im Internet stellen. Mehr Transparenz verbessert das Schulsystem in Deutschland und Bewertungen der Schul- und Lehrerqualität sind dazu unbedingt notwendig.“ (al)

Darf Wein „bekömmlich“ sein? Das Bundesverwaltungsgericht fragt nach

Die Frage, ob Wein als „bekömmlich“ beworben werden darf, hat das **Bundesverwaltungsgericht (BVerwG)** in Leipzig nun an den **Gerichtshof der Europäischen Union** weitergegeben. Dieser soll klären, wie der Begriff der gesundheitsbezogenen Angabe bei Lebensmitteln zu verstehen ist.

Der Rechtsstreit geht auf die Klage einer Winzergenossenschaft aus der Pfalz zurück, die auf den Etiketten ihrer Weine Dornfelder und Grauer/Weißer Burgunder sowie in ihrer Werbung den Begriff „bekömmlich“ verwendet hatte. Das Verwaltungsgericht Trier (AZ: VG 5 K 43/09.TR) und das Oberverwaltungsgericht Koblenz (AZ: OVG 8 A 10579/09) haben entschieden, dass „bekömmlich“ eine gesundheitsbezogene Aussage im Sinne der so genannten Health-Claims-Verordnung und demnach unzulässig sei. Gemeint ist die EU-Verordnung Nr. 1924/2006 zu nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben über Lebensmittel. Laut Verordnung sind gesundheitsbezogene Angaben bei alkoholischen Getränken generell verboten, selbst wenn sie zutreffen sollten.

Das BVerwG hat nun Zweifel, ob der Angabe „bekömmlich“ auf den Weinflaschen ein Gesundheitsbezug im Sinne des Gemeinschaftsrechts zukommt und ob die Verordnung mit der Berufsfreiheit und der Unternehmerfreiheit in der Europäischen Union vereinbar ist. (al)

Landesmedienanstalten verhängen Bußgelder gegen Call-In-Moderatoren

Der Fernsehsender **SPORT1** (vormals Deutsches Sportfernsehen) wird wegen Verstößen gegen die Gewinnspielsatzung kräftig zur Kasse gebeten. In ihrer Sitzung Ende September verhängte die **Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK)** der Landesmedienanstalten Bußgelder in Höhe von insgesamt 80.000 Euro gegen den Spartensender. SPORT 1 hatte in fünf Gewinnspielsendungen von November 2009 bis Februar 2010 unter anderem irreführende oder falsche Aussagen zu den Gewinnspielen getroffen und unzulässigen Zeitdruck aufgebaut.

Erstmals wurden von der Kommission nun auch Bußgelder gegen zwei Moderatoren verhängt. Sie sollen wegen irreführender Aussagen zu den Gewinnspielen jeweils 2.500 Euro zahlen. (al)

RED BOX
connecting creative professionals
www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Wie alt bist Du wirklich? Der große Test

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Fernsehshow, Formate), Kinofilm, Off- und/oder Online-(Abruf-)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen, Hörfunk, Merchandise und Druckerzeugnisse.

RA Ulf Dobberstein LL.M.,
Kurfürstendamm 188, 10707 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fireburst

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Softwareerzeugnissen, Spielen, Internet, Bild-, Ton- und Datenträgern, elektronischen und digitalen Medien, Fernsehen, Offline- und Onlinediensten sowie sonstigen Online-Medien.

RTL interactive GmbH,
Am Coloneum 1, 50829 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Pferdesport Journal

Pferdesport Journal für Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Luxemburg

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

Rechtsanwalt Christian Klüter,
An der Hessenhalle 6, 36304 Alsfeld

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

die moderne

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, insbesondere Zeitschriften, Zeitungen, Magazinen und Büchern sowie Hörfunk, Film, Fernsehen und elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, Merchandising.

Rechtsanwalt Dr. Andreas Keil LL.M.,
Rosenstraße 49, 40479 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Das Chefduell bei MDR 1 RADIO SACHSEN - die Muntermacher kommen

All you can quiz

My Home - My Quiz

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Vom Ingenieur zum Vertriebsingenieur

Verkaufen auf der Chefetage

Verkaufen auf Führungsebene

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Darstellungsformen und allen möglichen Kombinationen und Abwandlungen für Druckerzeugnisse, Software, Bild- Ton- und Datenträger aller Art, Seminare und Merchandisingzwecke aller Art.

Unternehmensberatung MANFRED CARSTENS,
Marienstraße 9, 27239 Twistringen

Über 55.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

MARKENVERBAND

Vorankündigung:

20. – 22. Oktober

HOTEL BAYERISCHER HOF, MÜNCHEN

GET TOGETHER
20.10.2010
19.30 Uhr

FACHTAGUNG
21. & 22.10.2010

Es ist wieder so weit! Gemeinsam mit dem Deutschen Patent- und Markenamt und dem Bundespatentgericht richtet der Markenverband die alle 2 Jahre stattfindende markenrechtliche Fachtagung **MARKENFORUM** aus.

Referenten sind u.a.:
Prof. Dr. Joachim Bornkamm (Vors. Richter BGH)
Paul Maier (President of the Board of Appeal OHIM)
Prof. Dr. Annette Kur (Max-Planck-Institut)
Prof. Dr. Karl-Heinz Fezer (Universität Konstanz)
Prof. Dr. Reinhard Ingerl (Rechtsanwälte Lorenz Seidler Gossel)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Marburger

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Hartwig Bambey,
Holzgasse 9, 35037 Marburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

urban index

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Urban INDEX Institut GmbH,
Goebelstraße 32, 64293 Darmstadt

Top News
aus Werbung, Marketing und Medien
www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für das Magazin:

Systemische prophy laxe HEUTE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

prophy-Systems GmbH,
Kemptener Straße 99, 88131 Lindau

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Tiepolo.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, alle elektronischen und digitalen Medien, insbesondere Internet und einschließlich Merchandising.

Dr. Johannes Weberling Rechtsanwälte,
Prinzessinnenstraße 14, 10969 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Insider

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

REDSEVEN ENTERTAINMENT GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Das Geschäft des 21. Jahrhunderts
Das Geschäftskonzept des 21. Jahrhunderts

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Druckerzeugnisse aller Art, Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke und alle Printmedien.

Life Success Media GmbH,
Schusterbergweg 83, 6020 Innsbruck / Österreich

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Cycling Mobility

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

Süddeutscher Verlag GmbH,
Hultschiner Straße 8, 81677 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Praxishandbuch Datenschutz im Gesundheits- und Sozialwesen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

AOK-Verlag GmbH,
Lilienthalstraße 1-3, 53424 Remagen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Engelverein e.V.
Engelmanufaktur

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Engelverein e.V.,
Hammermühle 23, 51491 Overath

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

TESTUDO WELT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung sowie Zusammen- und Getrenntschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising- Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

Lutz Prauser,
Hauptstraße 39, 85656 Buch am Buchrain

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

ApothekenCockpit
Apotheken-Cockpit
Apotheken Cockpit
AppothekenCockpit
Appotheken-Cockpit
Appotheken Cockpit
App-othekenCockpit
App-otheken-Cockpit
App-otheken Cockpit
App-o-thekenCockpit
App-o-theken-Cockpit
App-o-theken Cockpit

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, (insbesondere auch CD-Rom, DVD, CD-I, Blu-Ray), Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMTS, 3G, 4G, SMS, WAP), Hörfunk, Film, Fernsehen, Druckerzeugnisse.

Lausen Rechtsanwälte,
Residenzstraße 25, 80333 München

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik Markenrecht

Firma

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Tel.:

Email:

Datum, Unterschrift

BITTE IN BLOCKSCHRIFT! TSA

☐ JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 20,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

☐ JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG
Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg
Birgit Jessen
Telefon 040/60 90 09-62
Fax 040/60 90 09-66
jessen@new-business.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber:	Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-anzeigen verantwortlich:	Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion:	Ralf Deppe (RD), -80
Erscheinungsweise:	wöchentlich (dienstags)
Druckauflage:	3.400
Verbreitete Auflage:	3.100
Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel:	monatlich
Druckauflage:	5.400
Verbreitete Auflage:	5.200
Empfängerkreis:	Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).
Bezugspreis:	Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)
Preis Titelschutzanzeige:	Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss:	jeweils Freitag, 10 Uhr Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003
Bankverbindungen:	Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50 Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck:	Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2010 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de